

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 10 (1960)

Heft: 1

Buchbesprechung: Der Westfälische Frieden [Fritz Dickmann]

Autor: Gauss, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tiplication des administrateurs éclairés et au travail inlassable et désintéressé de deux hommes, Jean-Charles Trudaine et Jean-Rodolphe Perronet dont la fructueuse collaboration met sur pied les grandes lignes du système¹. Dans la dernière partie du siècle problèmes et tensions vont croissant, les traditions séculaires (corvée, autonomie des pays d'état, etc.) se heurtent toujours plus aux besoins nouveaux de l'économie. Enfin, après les essais avortés de la Constituante et du Directoire, vient l'organisation définitive de Napoléon, une seule fois refondue depuis 1800.

Deux phénomènes essentiels dans la formation de l'Etat moderne ont été justement soulignés par M. Petot: le passage de l'autonomie locale à la centralisation presque absolue, le remplacement des officiers publics à charges véniales par des fonctionnaires payés et spécialisés.

Cet ouvrage complètera heureusement les 4 volumes d'E. J. M. Vignon². Il est consciencieux et bien écrit. Il est muni d'une copieuse bibliographie (p. 19—34) et d'un index des noms (p. 499—517). On aurait aimé peut-être que l'histoire des ponts et chaussées ait été mieux insérée dans l'histoire générale de la civilisation française et que des parallèles aient été établis avec d'autres administrations. Sur certains points aussi, ce livre reste un peu trop à la vieille mode: la question des conditions de travail et des «assurances-accidents»³ aurait dû être approfondie comme aussi celle de la composition sociale des effectifs de l'Ecole des ponts-et-chaussées⁴. On aurait pu aussi faire usage des études récentes de Maurice Bordes sur l'intendant d'Auch, Antoine Mégret d'Etigny⁵. L'essentiel était pourtant de montrer l'intérêt actuel d'une histoire de l'administration des ponts-et-chaussées et à cela M. Petot a parfaitement réussi.

Genève

Jean-Daniel Candaux

FRITZ DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*. Verlag Aschendorff, Münster 1959. XI u. 619 S. mit 17 Taf. und 1 Farbtaf.

Zum dreihundertjährigen Jubiläum der Friedensschlüsse von 1648 hat der Niederländer J. J. Poelhekke ein gewichtiges Buch vorgelegt, «De vrede van Munster», 's-Gravenhage 1948. Von deutscher Seite erschienen

¹ Par des méthodes tout empiriques d'ailleurs, comme c'est presque toujours le cas au XVIII^e siècle: voyez ces admirables *assemblées du dimanche* chez Trudaine (p. 160sq.), qui mériteraient bien une monographie approfondie.

² *Etudes historiques sur l'administration des voies publiques* (Paris 1862—1880), livre vieilli — mais qui reste irremplaçable par les très nombreux documents qu'il contient.

³ Colbert avait prévu parfois dans ses cahiers de charge des *gratifications* pour les ouvriers blessés (p. 96). Mais après lui?

⁴ Quelques phrases seulement à ce sujet, p. 153. Les réactions de l'opinion publique envers l'administration des ponts-et-chaussées ont par contre été bien étudiées.

⁵ *D'Etigny et l'administration de l'intendance d'Auch (1751—1767)*, thèse de lettres de Paris 1956 (Auch 1957). Voyez surtout le très important chapitre sur *Les Routes* (p. 525—610).

Gedenkschriften, darunter die großgeschaute Studie von Max Braubach. Wenn dies ein — vielleicht kriegsbedingtes — Versäumnis gewesen sein sollte, so ist es heute dank Dickmann nachgeholt, und zwar durch eine auf weitausgreifender archivalischer Grundlage aufgebaute Darstellung mit allen Qualitäten eines Standardwerkes. Gewiß konnte ein deutscher For- scher den entsagungsvollen Mut zu einem solchen Unternehmen nur auf- bringen, wenn ihn dabei eine jedenfalls in der deutschen Historiographie ungewohnte Sicht lockte und leitete. So distanziert sich Dickmann von vornehmerein von jenem nationalen Standpunkt, von dem aus die vielen obligat verwerfenden Verdikte über das Friedenswerk von Münster und Osnabrück gefällt worden sind, bis zum pamphletischen Angriff von Kopp und Schulte im Jahr 1940! Er gründet seine Arbeit vielmehr auf die schar- fen, oft erstaunlich fruchtbaren Aspekte, wie sie sich von Staats- und Völkerrecht her bieten, und schildert daher die Kongreßzeit als Durchbruch vom mittelalterlichen Reichsverband zum Jus europaeum, als den ent- scheidungsvollen Schritt zur Begründung einer internationalen Staaten- gemeinschaft. — In der Einleitung wird das Buch meisterhaft disponiert nach drei Grundlinien, den Auseinandersetzungen über die Reichsverfassung, den Religionsfrieden und das neu zu ordnende Staatensystem, also nach den Konflikten und Problemen der vorausgegangenen anderthalb Jahr- hunderte. Natürlich folgt die Darstellung selbst dem zeitlichen Ablauf, in welchem sich die Rechts- und Machtfragen untereinander verschlingen. Doch darf sich eine Rezension an solche Grundlinien halten, um so mehr, als es Dickmanns eigentliches Verdienst ausmacht, überall die Rechtsformen und Rechtsnormen hervorzuheben.

Der Kampf um die Reichsverfassung erscheint nicht als die beinahe automatische Schlußphase in einem Prozeß, der seit der Reformation eingeleitet ist, sondern wir erfahren, wie der Dualismus zwischen Monarchie und Ständeprinzip noch einmal von Grund aus durchgestritten wurde. Nachdem der Kaiser, schon im böhmischen und pfälzischen Krieg, sich auf sein exklusives Recht zur Ächtung und zur Reichsexekution gestützt hatte, dann immer mehr die vollgültige Militärhoheit über die Reichsheer- kontingente (wie sie ja bis 1918 bestanden!), die alleinige Kompetenz zur Auslegung des Religionsfriedens und zu außenpolitischen Verhandlungen gefordert hatte, kulminierte sein Absolutismus 1629 und 1635 in zwei Höhepunkten, zur Zeit des Restitutionsedikts und des Prager Friedens. Dar- auf aber setzte, nach den Worten des Autors, ein «Umschwung von betäu- bender Wucht» ein: die aufeinanderfolgende Ablösung der Kurfürsten vom Kaiser, zuerst Brandenburg, dann Trier, Sachsen, schließlich Bayern, und diese «Schicksalszeit der deutschen Geschichte» nach den Hamburger Prä- liminarien von 1641, wo Ferdinand III. vor der Einberufung des Friedens- kongresses Jahr um Jahr zurückschreckte, endigte damit, daß die oppo- sitionellen Reichsstände sich mit dem zielbewußt geleiteten Frankreich zusammenfanden und so nicht als beigezogener Reichstag, noch bloß zur

Konsultation in Westfalen auftraten, sondern als vertragsschließende Partner. Den ganzen Prinzipienkampf stellt Dickmann ebenfalls auf dem Gebiet der Publizistik dar, vor allem die von Bodin beeinflußten Habsburggegner bis zu ihrem extremsten Vertreter, Philipp Chemnitz, ein geradezu unschätzbarer Abschnitt des Buches, den man sogar gerne noch weiter ausgestaltet sähe.

Die zweijährigen Bemühungen um den Religionsfrieden werden auf ihrer historischen Folie, dem neunzigjährigen nutzlosen Streit der Konfessionen, gezeichnet. Nach dem Urteil des Verfassers hat dabei «jede Partei recht und keine unrecht» gehabt, sowohl die Katholiken, die das Abkommen von 1555 nach dem gemeinen Recht, wie die Protestanten, die es im Sinne der *aequalitas* interpretieren wollten. Klar wird so gezeigt, daß eine Lösung überhaupt nur durch neugesetztes Recht, kraft Vereinbarung, kommen konnte. In der Festsetzung eines Stichjahres für den konfessionellen Besitzstand sieht Dickmann vor allem eine Garantie dafür, daß keine gewaltmäßigen Konversionen ganzer Gebiete erzwungen werden sollen, also den Anfang für die nach 1648 erstaunlich frühe Ausbreitung der Toleranz in Deutschland.

Mit besonderer Neigung ist das Bestreben nach einer Neuordnung Europas beschrieben. Bis über 1645 schien es, daß sich der immer umfassendere Interventionskrieg allein noch durch einen Universalfrieden beenden lasse, besonders weil sich die Bundesgenossen durch wechselseitige Verträge gegen Separatfriedensschlüsse sicherten. Zwar rivalisierte das Projekt der Schweden, als Reichsstand dauernd auf deutschem Boden stehen zu bleiben, noch während des Kongresses mit der französischen Idee einer kollektiven Sicherheit, dem Plan,—der überzeugend auf Richelieu zurückgeführt wird — durch eine allseitige Beistandspflicht der Signatarstaaten den Status quo zu garantieren. Mit Spannung folgt man dem Ringen um diese Idee, bei der sich das junge Völkerrecht und das alte Reichsrecht unablässig miteinander verquicken, was einmal Ausdruck findet in dem prägnanten und luziden Satz: «Schweden will die Reichsstände zu den Kronen schlagen, der Kaiser sie ausklammern, Frankreich sie ebenbürtige Garanten heißen.» Und man empfindet den Rückschlag für Europa, als Mazarin nach dem spanisch-niederländischen Separatvertrag den Gedanken an die umfassende völkerrechtliche Garantie fallen ließ und seinerseits durch die Trennung der beiden Habsburger Monarchien nichts weiteres mehr suchte als Bewegungsfreiheit für einen französischen Machtaufstieg.

Im weitgespannten Rahmen bilden die Rechtsideen ein Gerüst. Doch ist die Stofffülle bis ins konkrete und lebendige Detail ausgebreitet, so vor allem, wo es sich, wie zum Beispiel in der Frage des Elsaß, um komplexe oder gar verschleierte Rechtsverhältnisse handelt. Dagegen ist mancher Zank, der zur bloßen Zänkerei ausartete, in wohltuender Art auf eine Übersicht verkürzt. Im ganzen läßt die Darstellung die Einzelgestalten der Diplomatenwelt nur ab und zu in ein Schlaglicht treten. Nur der «Vater»

des Kongresses, Graf Maximilian von Trauttmansdorff, hebt sich durch seinen Charakter wie durch seine fundamentalen Friedensvorschläge von den andern Legaten nachdrücklich ab. Dabei erfährt man mit Erstaunen, ja Befremden, daß diesem überragenden Staatsmann des 17. Jahrhunderts noch keine vollgültige Biographie gewidmet worden sei, weil seine Nachkommen bis zur Stunde das Familienarchiv nicht eröffnet haben. Von Kapitel zu Kapitel überkommt den Leser das Gefühl für die Unmenge des zu lösenden Zwistes, die riesenhafte Aufgabe und die ebenso riesenhafte Geduldsprobe der Konferenzmitglieder.

Das Bewußtsein, daß Dickmanns großzügige und eingehende Arbeit in ihrer Art eine abschließende Leistung bedeute, verstärkt sich bei der Überschau über die Quellen und Darstellungen, wie sie in einem Anhang geboten wird, sowie beim Eindringen in den Anmerkungsapparat mit seiner Fülle von Literaturhinweisen. Auch hier kann man auf nicht unwichtige Forschungsergebnisse des Verfassers stoßen, so etwa auf den überraschenden Nachweis, daß die berühmte Korrespondenz des französischen Außenministeriums mit seinen Kongreßgesandten, die Négociations secrètes... (1725/26) auf die Aktensammlung des Juristen und Hofhistoriographen Théodore Godefroy zurückgehe, auf den Mann also, der sich 1647 in Münster ausgerechnet um die Frage der Lostrennung der Schweiz vom Reich bemühte. Wie in diesem Fall der Schweizer Historiker, so mögen anderswo andere Forscher neue Anregungen schöpfen. Wo soviel Verdienst ist, sollte es an weiterwirkenden Impulsen und an anerkennendem Dank nicht fehlen.

Basel

J. Gauß

R. R. PALMER, *The Age of the Democratic Revolution. A political history of Europe and America, 1760—1800. (Volume I:) The Challenge.* Princeton University Press, Princeton (New Jersey) 1959. X u. 534 S.

In dem vorliegenden ersten Band schildert Palmer, der zur Zeit wohl zu den besten amerikanischen Kennern der Französischen Revolution gehört, die Geschehnisse etwa bis zum Ende des Jahres 1789 (für Polen auch noch jene von 1790 und 1791); in einem zweiten Band soll unter dem Titel «The struggle» die Schilderung der neunziger Jahre folgen. Die Hauptthese des Verfassers geht dahin, «that revolution was itself a reaction against an immovable conservatism already formed» (p. 369). Der Ausbildung dieser konservativ-aristokratischen Machtstellung ist der größere Teil dieses ersten Bandes gewidmet. An zahlreichen Beispielen wird gezeigt, wie die ständisch-aristokratischen Körperschaften (die «constituted bodies») sich, meist mit Erfolg, gegen die Bestrebungen des aufgeklärten Absolutismus zur Wehr setzten und in diesem Kampf erstarkten: Die sukzessiven Reformversuche von Maupeou, Turgot und Calonne in Frankreich, die alle am Widerstand der parlements und der Nobilität scheiterten, die Verwaltungsreformen